

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE  
Herrn Blechschmidt  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2557/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;  
Änderungen der Abfallgebührenstruktur ab 2022 geplant ; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Aus welchen Gründen, auf welcher Grundlage soll die Änderung der Abfallgebührenstruktur ab 2022 erfolgen und wie werden die Bürger/-innen beteiligt?**

Die geplante Änderung der Abfallgebührenstruktur und zwar die Änderung des Gebührenmaßstabes bei der Grundgebühr hat mehrere Gründe. So soll zukünftig eine gerechtere Verteilung der Vorhaltekosten für die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung erreicht und der bisherige Verwaltungsaufwand aufgrund einer Vielzahl von Änderungsbescheiden bei Ein- und Auszügen mit Personenzahländerung verringert werden.

Grundlage der ab dem Jahr 2022 geltenden Regelungen für die Erhebung der Abfallgebühren wird die 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung werden. Die 2. Änderungssatzung wird in der 2. Hälfte des Jahres 2021 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus werden die Fraktionen bereits im Vorfeld über die 2. Änderungssatzung ausführlich informiert.

Es gab frühzeitige Informationen an die Fraktionen des Erfurter Stadtrates hinsichtlich der Entwicklung der Abfallentsorgung in der Stadt Erfurt ab dem Jahr 2022. So fanden hierzu bereits am 12.11.2019 und 03.11.2020 zwei Informationsveranstaltungen für die Fraktionen statt. Insbesondere bei der zweiten Veranstaltung wurde die geplante Änderung bei der Abfallgebührenstruktur ausführlich vorgestellt.

Bezüglich der Bürgerbeteiligung ist zu beachten, dass es sich hier um die Änderung einer kommunalen Abgabensatzung handelt.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

**2. Welche haushalterischen Veränderungen ergeben sich durch die Änderung der Abfallgebührenstruktur für die Landeshaupt Erfurt (Einnahmen- und Ausgabenschätzung) und wie erfolgt die Mittelverwendung?**

Es ergeben sich keine haushalterischen Veränderungen durch die geplante Änderung des Gebührenmaßstabes bei der Grundgebühr. Für die Abfallgebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip unabhängig von der gewählten Gebührenstruktur. Die zu erhebenden und dann eingenommenen Abfallgebühren dürfen nur für die Deckung der Kosten eingesetzt werden, die bei der öffentlichen Abfallentsorgung entstehen.

**3. Welche Möglichkeiten bestehen zum jetzigen Zeitpunkt und ab Änderung der Abfallgebührenstruktur 2022, die Gebühren individuell zu berechnen, falls keine Möglichkeiten bestehen, warum nicht?**

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf meine Antwort an Ihre Kollegin Frau Maurer zu der Anfrage DS 2549/20, die sich inhaltlich ähnelte.

Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgt bereits zum jetzigen Zeitpunkt individuell pro Grundstück. Nach der Abfallwirtschaftssatzung richtet sich die Größe der Hausmülltonne nach der anfallenden Hausmüllmenge. Sofern also wenig Müll anfällt, kann dieser über eine kleine Tonne entsorgt werden. Die Höhe der Behältergebühr richtet sich nach Anzahl und Größe der Hausmülltonne sowie des gewählten Entleerungsrhythmus. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung und die Erhebung der Abfallgebühr grundstücksbezogen erfolgt und der Grundstückseigentümer als Anschlusspflichtiger auch der Gebührenschuldner ist, nicht der einzelne Haushalt. Soweit also mehrere Haushalte auf einem Grundstück vorhanden sind, richtet sich Anzahl und Größe der Hausmülltonne(n) nach der gesamten auf dem Grundstück anfallenden Hausmüllmenge. Die Erhebung der entsprechenden Gebühr erfolgt dann entsprechend der Anzahl und Größe der Hausmülltonne(n) gegenüber den Grundstückseigentümer/-innen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein